



## Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage  
BV/017/2015  
AZ: 621.12**

### I. Vorlage

Gemeinderat am **23.06.2015** öffentlich Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

1. Änderung des Bebauungsplans „Weiherbraike“,
  - Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
  - Satzungsbeschluss

### III. Anlagen

Abwägung Bebauungsplan "Weiherbraike - 1. Änderung"

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

- keine  Einnahmen: \_\_\_\_\_  
 Ausgaben: \_\_\_\_\_

- |   |       |           |       |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig          | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig      | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig     | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag  | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat am 24.02.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Weiherbraike – 1. Änderung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu bitten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und Begründung konnte vom 19.03.2015 bis einschließlich 21.04.2015 bei der Gemeinde Sontheim an der Brenz eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hiervon unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Nach Vorliegen aller Bedenken und Anregungen zu dem Vorhaben konnte die jetzt vorliegende Abwägung vorbereitet werden. Diese ist notwendig, um die unterschiedlichen Interessenlagen zu beleuchten, zu gewichten und zu einem entsprechenden Ergebnis zu kommen.

Die Abwägung ist in der Anlage beigefügt und wird in der Sitzung durch das Bauamt erläutert.

## **Beschlussvorschlag**

1. Die Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Ausführungen im Sachvortrag in den Plan eingearbeitet bzw. zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan „Weiherbraike – 1. Änderung“ in der Fassung vom 23.06.2015 und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.06.2015 werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.